

Stadt Krefeld
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 723/I Blatt 1

- Kasernengelände Kempener Allee / Mevisenstraße -

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) in der derzeit gültigen Fassung
Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

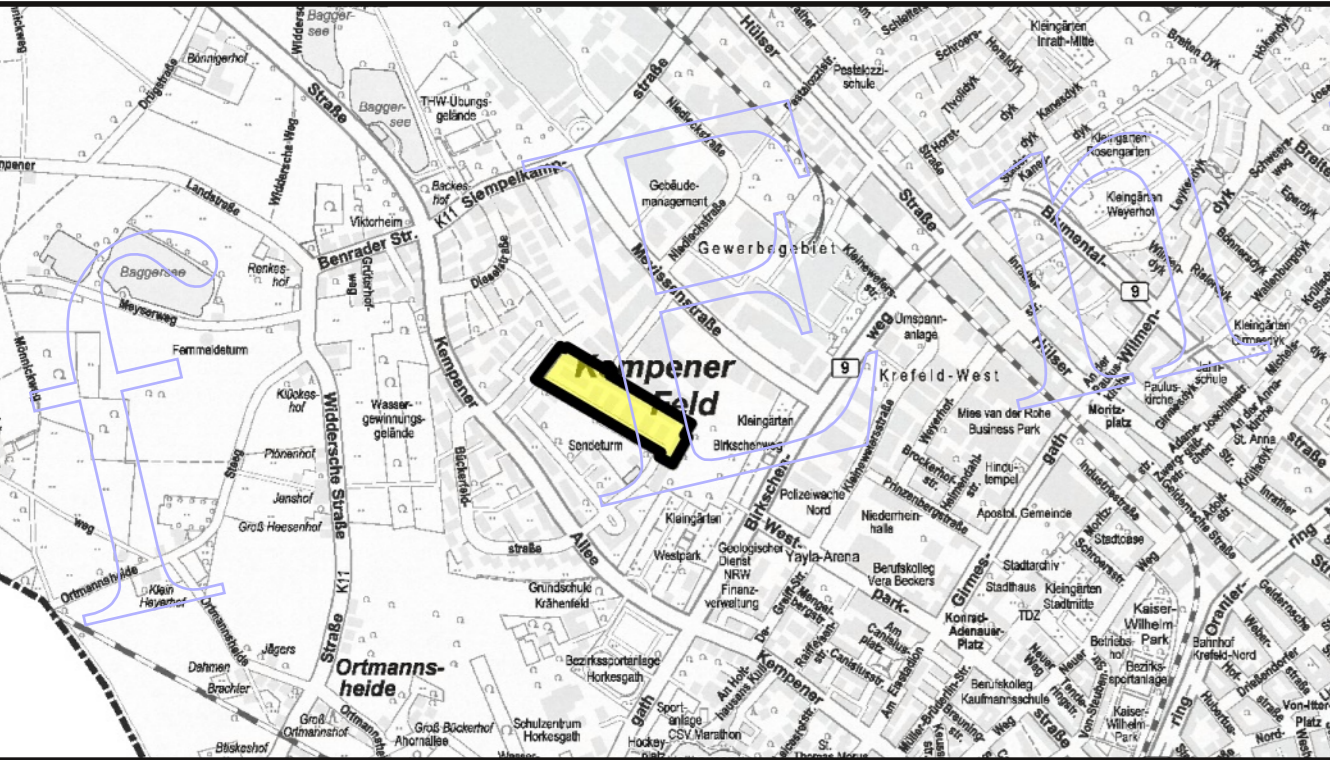
Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluß des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) ausgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Dieser Plan sowie die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 159 und Nr. 502 haben mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Dieser Plan ist in gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der derzeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) als Satzung beschlossen worden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom sowie das Bereithalten dieses Bebauungsplanes mit Begründung zu jedem Zeitpunkt im Krefelder Amtsblatt Nr. vom bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maßstab 1 : 500



Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. Die textlichen Festsetzungen befinden sich auf Blatt 2.

Krefeld,
FACHBEREICH 62
VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN

Ltd. Stadtvermessungsdirektorin

Für den Planentwurf:

Krefeld,

GESCHÄFTSBEREICH V PLANUNG, BAU UND GEBÄUDEMANAGEMENT
FACHBEREICH 61 STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Beigeordnete/r
Fachbereichsleiter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Krefeld,
FACHBEREICH 62
VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN

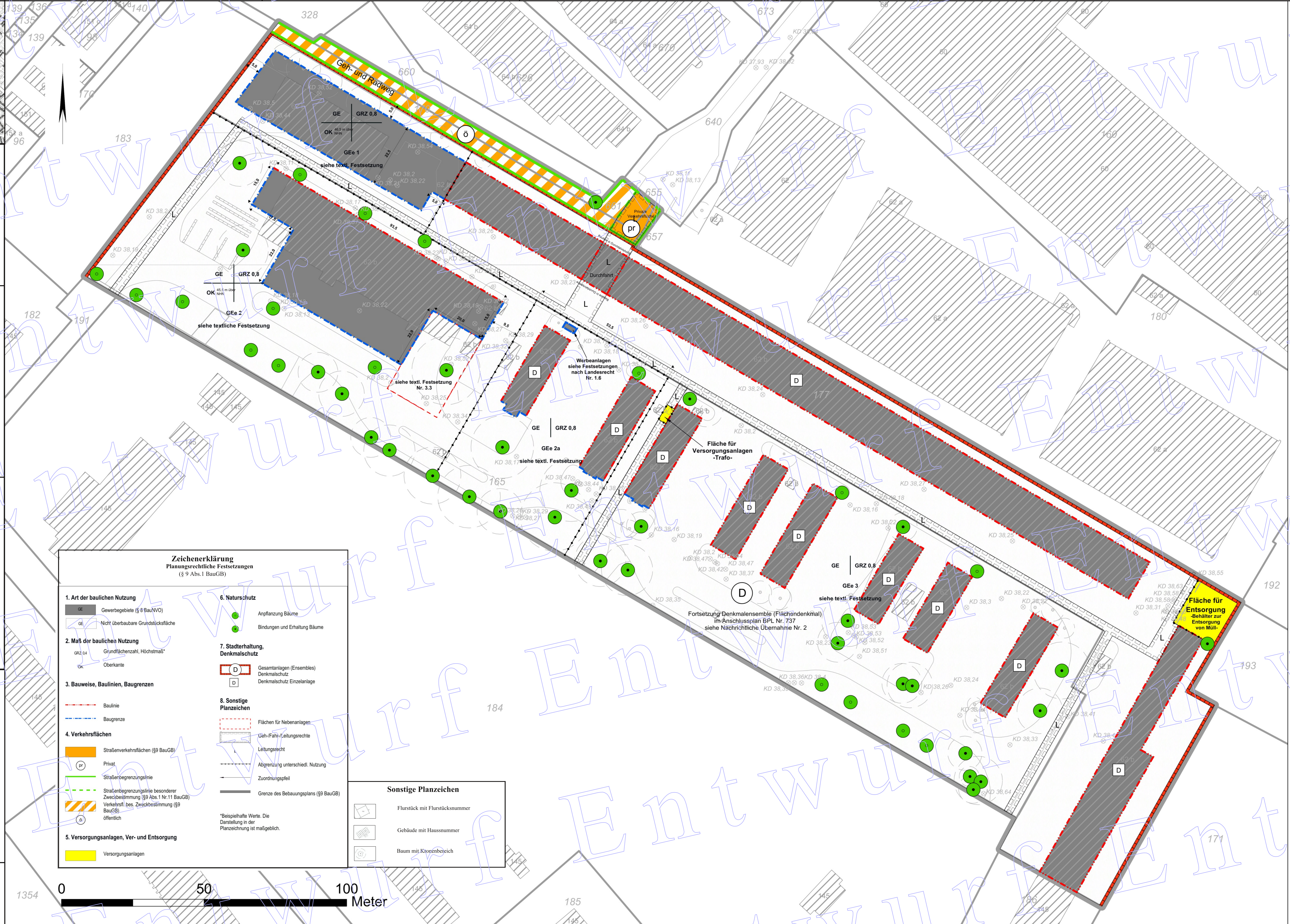
Ltd. Stadtvermessungsdirektorin

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden folgende Pläne, soweit sie innerhalb dieses Plangebietes liegt, außer Kraft gesetzt:

Bebauungsplan Nr. 159 (rechtskräftig seit dem 03.01.1975)
Bebauungsplan Nr. 502 (rechtskräftig seit dem 19.04.1985)



Zeichenerklärung
Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung	6. Naturschutz
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	● Anpflanzung Bäume
GE Nicht überbaubare Grundstücksfläche	● Bindungen und Erhaltung Bäume
2. Maß der baulichen Nutzung	7. Stadterhaltung, Denkmalschutz
GRZ 0,4 Grundflächenzahl, Höchstmaß*	■ D Gesamtanlagen (Ensembles) Denkmalschutz
OK Oberkante	■ D Denkmalschutz Einzelanlage
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	8. Sonstige Planzeichen
--- Baulinie	--- Flächen für Nebenanlagen
--- Baugrenze	--- Geh-/Fah-/Leitungsrechte
4. Verkehrsflächen	--- Leitungsrecht
■ Straßerverkehrsflächen (§9 BauGB)	--- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
■ Privat	--- Zuordnungspfeil
■ Straßbegrenzungslinie	--- Grenze des Bebauungsplans (§9 BauGB)
--- Straßbegrenzungslinie besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
■ Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung (§9 BauGB)	
■ öffentlich	
5. Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung	Sonstige Planzeichen
■ Versorgungsanlagen	■ Flurstück mit Flurstücksnummer
	■ Gebäude mit Hausnummer
	■ Baum mit Kronenbereich

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

